

GZ.: A 8/4-2151/2001

Graz, am 08.05.2008

Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes an der Baurechtsliegenschaft EZ 1417, KG Straßgang, Am Leopoldsgrund 39 bzw. Tiefgaragenanteil der EZ 1405, KG Straßgang, durch die Stadt Graz; Antrag auf Zustimmung

Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

.....

An den

G e m e i n d e r a t

Die Stadt Graz hat im Jahre 1976 bzw. 1978 der Errichtung einer Reihenhaussiedlung, bestehend aus 66 Objekten in verdichteter Verbauung auf dem ca. 23.000 m² großen städt. Areal Gerlitzgrund/Leopoldsgrund, zugestimmt. In weiterer Folge wurden für den ersten Bauabschnitt 30 Grundstücke und für den zweiten Bauabschnitt 36 Grundstücke zum Zwecke der Errichtung dieser Objekte im Baurechtswege bis 31.12.2047 vergeben. Weiters wurden für die Tiefgaragen ebenfalls Baurechte begründet, an denen die Baurechtsnehmer zu ideellen Anteilen Miteigentümer sind.

In allen Baurechtsverträgen wurden unter anderem wechselseitig Vorkaufsrechte eingeräumt. Die Stadt Graz ihrerseits hat den Baurechtsnehmern das Vorkaufsrecht am jeweiligen Grundstück eingeräumt, während die Baurechtsnehmer der Stadt Graz je ein Vorkaufsrecht am betreffenden Baurecht und somit am Wohnobjekt bzw. der Tiefgarage eingeräumt haben. Baurechtsnehmer der Liegenschaft Am Leopoldsgrund 39, EZ 1417, KG Straßgang, ist zu je ½ Anteilen Frau Sonja Orla Hochapfel und Herr Werner Hochapfel. Die Stammliegenschaft dieses Baurechtes ist die im Eigentum der Stadt Graz stehende EZ 1328, KG Straßgang, mit dem Grundstück Nr. 156/57, im Ausmaß von 164 m².

Frau Sonja Orla Hochapfel und Herr Werner Hochapfel haben mit Kaufvertrag vom 14. März 2008 ihr Baurecht Am Leopoldsgrund 39 sowie die ideellen Anteile an der Tiefgarage an Herrn Matthias Seiser verkauft. In der EZ 1417 und 1405, je KG Straßgang, ist gemäß Vertrag jeweils das Vorkaufsrecht für die Stadt Graz einverleibt.

Seitens der Stadt Graz könnte unter der Voraussetzung, dass der Käufer, Herr Matthias Seiser, der Stadt Graz wieder Vorkaufsrechte einräumt, auf die Ausübung der bestehenden Vorkaufsrechte verzichtet werden.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 2/2008, beschließen:

- 1.) Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung ihrer in EZ 1417 und 1405, je KG Straßgang, ersichtlich gemachten Vorkaufsrechte hinsichtlich der Baurechtsliegenschaft Am Leopoldgrund 39 und stimmt der Löschung zu.
- 2.) Herr Matthias Seiser, als künftiger Eigentümer der Baurechtsliegenschaft EZ 1417, KG Straßgang, sowie von Miteigentumsanteilen an der Baurechtsliegenschaft EZ 1405, je KG Straßgang, räumt der Stadt Graz an den Baurechtsgegenständen je ein Vorkaufsrecht gemäß § 1072 ff ABGB mit dinglicher Wirkung ein.
- 3.) Die Errichtung der erforderlichen Urkunden hinsichtlich der Neubegründung der Vorkaufsrechte sowie für die Löschung der bisherigen Vorkaufsrechte gemäß Punkt 1.) – 2.) dieses Beschlusses hat durch den öffentlichen Notar Dr. Peter Konrad zu erfolgen.
- 4.) Sämtliche mit der Errichtung der Urkunden und der grundbücherlichen Durchführung derselben verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten von Herrn Matthias Seiser.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails Graz, am Der/Die SchriftführerIn:
siehe Beiblatt